

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Radevormwald ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahrraums
010	010 – newcare home Radevormwald	010 – newcare home Radevormwald
020	020 – Krankenpflege Banaszek	020 – Krankenpflege Banaszek
030	030 – Schießstand Hölterhof	030 – Schießstand Hölterhof
040	040 – Kindergarten der AWO	040 – Kindergarten der AWO
050	050 – Johanniter-Haus Radevormwald	050 – Johanniter-Haus Radevormwald
060	060 – GGS Stadt I	060 – GGS Stadt I, Gemeinschaftsgrundschule Stadt, Eingang Hohenfuhrplatz
070	070 – Katholische Grundschule	070 – Katholische Grundschule
080	080 – GGS Stadt II	080 – GGS Stadt II, Gemeinschaftsgrundschule Stadt, Eingang Carl-Diem-Str.
090	090 – Dietrich-Bonhoeffer-Haus	090 – Dietrich-Bonhoeffer-Haus
100	100 – Armin Maiwald Schule	100 – Armin Maiwald Schule
110	110 – Grundschule Bergerhof	110 – Grundschule Bergerhof
121	121 – Feuerwehrhaus Herbeck	121 – Feuerwehrhaus Herbeck
122	122 – Bürgerhaus Honsberg	122 – Bürgerhaus Honsberg
131	131 – Haus der Arbeiterwohlfahrt	131 – Haus der Arbeiterwohlfahrt
132	132 – Wupperverband Betrieb./-Container	132 – Wupperverband Betrieb./-Container
140	140 – Bürgerzentrum Wupper	140 – Bürgerzentrum Wupper
150	150 – Wuppermarkt	150 – Wuppermarkt
161	161 – Grundschule Wupper	161 – Grundschule Wupper
162	162 – Feuerwehrhaus Remlingrade	162 – Feuerwehrhaus Remlingrade
171	171 – Feuerwehrhaus Wellringrade	171 – Feuerwehrhaus Wellringrade
172	172 – Feuerwehrhaus Önkfeld	172 – Feuerwehrhaus Önkfeld
180	180 – Feuerwehrhaus Hahnenberg	180 – Feuerwehrhaus Hahnenberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 3.02, Archiv, Blauer Salon, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, und im Jobcenter, Carl-Diem-Str. 5, 42477 Radevormwald, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/ der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radevormwald, 28.05.2024

Der Bürgermeister

Johannes Mans

